

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80  
Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Verfasser)  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de  
Seiten 3  
Datum 11. März 2008 (sgb3-sgb2-ausgaben-2007-08.pdf)

### **Kurzmitteilung**

**Alle Jahre wieder: Die Warnung vor dem Hartz IV-Milliarden-Defizit  
Fakten bleiben bei CDU/CSU-Hochrechnung der ersten Abrechnungsergebnisse ausgeblendet  
Nachrichtlich:  
2007 gaben BA und Bund 12,4 Milliarden Euro weniger für „Arbeitslosengeld“ aus als 2005  
Soll-Ist-Vergleich der SGB III- und SGB II-Ausgaben 2006 und 2007**

Am vergangenen Freitag (7. März 2008) war es wieder so weit: Die offensichtlich unverzichtbare „Hartz IV“-Begleitmusik wurde, diesmal vom haushaltspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Steffen Kampeter (CDU)**, mit Hilfe der Nachrichtenagentur REUTERS angestimmt: „**CDU warnt vor Milliarden-Defizit bei Hartz IV-Ausgaben**“. Die Botschaft: In den ersten beiden Monaten dieses Jahres seien vom Bund insgesamt 3,84 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld II ausgegeben worden. „Auf das Jahr hochgerechnet zeichneten sich ... Gesamtausgaben von etwa 23 Milliarden Euro ab. Im Haushalt eingeplant sind aber nur knapp 20,9 Milliarden Euro.“ Die Kampeter-Hochrechnung besteht offensichtlich aus einer Multiplikation der Ausgaben im ersten Sechstel des Haushaltsjahres (3,84 Milliarden Euro) mit sechs. Dies ergibt exakt 23,04 Milliarden Euro.

**Ein Hinweis darauf, dass eine derartige Hochrechnung schon in den vergangenen beiden Jahren zu einer deutlichen Überschätzung der Ausgaben geführt hätte bzw. hat, fehlt selbstverständlich.**<sup>1</sup> In den ersten beiden Monaten des Jahres 2006 wurden 4,709 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld II<sup>2</sup> ausgegeben, in den ersten beiden Monaten der Jahres 2007 insgesamt 4,064 Milliarden Euro. Für 2006 hätte man daraus Ausgaben in Höhe von etwa 28,3 Milliarden Euro und für 2007 etwa 24,4 Milliarden Euro „hochgerechnet“. Die Ist-Ausgaben betragen im Vergleich dazu etwa 26,4 Milliarden im Haushaltsjahr 2006 und etwa 22,7 Milliarden Euro im vergangenen Haushaltsjahr (2007). Das heißt, im Vergleich zur „Hochrechnung“ nach der Methode Steffen Kampeter wurden in 2006 knapp 1,9 Milliarden Euro und in 2007 etwa 1,7 Milliarden Euro weniger ausgegeben.

**Ein Hinweis, dass in den ersten beiden Monaten dieses Jahres (2008) 5,5 Prozent (etwa 220 Millionen Euro) weniger für Arbeitslosengeld II ausgegeben wurden als in den ersten beiden Monaten des Vorjahres (4,064 Milliarden Euro), fehlt selbstverständlich auch.** Es wäre auch zuviel von einer Nachrichtenagentur verlangt, eine solche Vergleichszahl zu nennen. Aber richtig ist natürlich auch: 5,5 Prozent weniger sind nicht 7,8 Prozent weniger, die bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes unterstellt wurden. Nach Ist-Ausgaben in Höhe von 22,654 Milliarden Euro im Haushaltsjahr

<sup>1</sup> ein wesentlicher Grund für die Überschätzung der Ausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II bei Multiplikation der Ausgaben in den ersten beiden Kalendermonaten mit sechs: Im Januar liegen die gebuchten Ausgaben regelmäßig deutlich über, im Dezember dagegen deutlich unter dem Monatsdurchschnitt.

<sup>2</sup> die hier genannten Ausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II umfassen neben den Beiträgen zur Sozialversicherung (gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung und soziale Pflegeversicherung) auch die Ausgaben für das Sozialgeld gemäß § 28 SGB II.

2007 sind für das Haushaltsjahr 2008 nur noch 20,880 Milliarden Euro veranschlagt. Und wenn die Ausgaben für Arbeitslosengeld II im gesamten Jahr „lediglich“ um 5,5 Prozent gegenüber 2007 sinken, müssten vom Bund für Arbeitslosengeld II etwa 21,4 Milliarden Euro aufgebracht werden, etwa 0,5 Milliarden Euro mehr als veranschlagt. Ob dies im Verlauf des Jahres so eintritt, ist allerdings zur Zeit noch nicht abzusehen. Zudem sind die Ausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II nur ein Teil der Ausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Mehrausgaben (im Vergleich zum geplanten Soll) beim Arbeitslosengeld II können durch Minderausgaben bei anderen „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ausgeglichen werden.<sup>3</sup>

Im **Haushaltsjahr 2007** waren im Bundeshaushalt für **„Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“** Ausgaben in Höhe von insgesamt 35,920 Milliarden Euro veranschlagt. Ausgegeben wurden 2007 insgesamt 35,679 Milliarden Euro, **241 Millionen weniger als veranschlagt**. Das heißt, die **Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II** in Höhe von etwa 1,3 Milliarden Euro (im Vergleich zum geplanten Soll von 21,4 Milliarden Euro) **wurden im Haushaltsjahr 2007 durch Minderausgaben** bei den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **mehr als ausgeglichen**. (vgl. Abschnitt B in der Übersicht auf Seite 3)

### **2007 gaben BA und Bund 12,4 Milliarden Euro weniger für „Arbeitslosengeld“ aus als 2005**

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des SGB II (2005) wurden von der BA und dem Bund insgesamt 52,0 Milliarden Euro für „Arbeitslosengeld“ (SGB III und SGB II) ausgegeben, davon 27,0 Milliarden Euro für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld (SGB III) und 25,0 Milliarden Euro für das steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II. 2006 wurden von BA und Bund noch insgesamt 49,3 Milliarden Euro für „Arbeitslosengeld“ ausgegeben, davon 22,9 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld (SGB III) und 26,4 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld II. Im dritten Jahr nach Inkrafttreten des SGB II (2007) sanken die Ausgaben der BA und des Bundes für „Arbeitslosengeld“ auf etwa 39,6 Milliarden Euro<sup>4</sup>, davon 16,9 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld (SGB III) und 22,7 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld II. Das heißt, **im Haushaltsjahr 2007 gaben BA und Bund etwa 12,4 Milliarden Euro weniger für „Arbeitslosengeld“ aus als im Haushaltsjahr 2005 bzw. 9,7 Milliarden Euro weniger als im Haushaltsjahr 2006**.

### **Soll-Ist-Vergleich der SGB III- und SGB II-Ausgaben 2006 und 2007 (BA, Bund, Kommunen)**

In der Übersicht auf der folgenden Seite werden die in den Haushalten 2006 und 2007 veranschlagten (geplanten) SGB III- und SGB II-Ausgaben mit den in diesen Haushaltsjahren abgerechneten Ausgaben (Ist-Ausgaben) verglichen: in **Abschnitt A** die **SGB III-Ausgaben** (Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung), in **Abschnitt B** die **Ausgaben des Bundes für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“** (SGB II) und in **Abschnitt C** die geschätzten **Ausgaben der Kommunen für „Unterkunft und Heizung“** (nur § 22 Abs. 1 SGB II; ohne Anteil des Bundes).

Das zusammengefasste Ergebnis: **Im Haushaltsjahr 2007 wurden von der BA, dem Bund und den Kommunen für SGB III- und SGB II-Leistungen etwa 7,7 Milliarden Euro weniger ausgegeben als veranschlagt (geplant)** (2006: etwa 4,8 Milliarden Euro weniger als veranschlagt) **bzw. etwa 10,2 Milliarden Euro weniger als im Haushaltsjahr 2006**. ■

Fortsetzung (Übersicht) auf Seite 3 von 3

<sup>3</sup> Die „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ des Bundes umfassen neben dem Arbeitslosengeld II u.a. die Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“, den Anteil des Bundes an den „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ und die SGB II-Verwaltungskosten des Bundes. Die entsprechenden Ausgabe-Titel sind in Kapitel 1112 des Bundeshaushalts („Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“) in der Titelgruppe 01 („Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“) zusammengefasst.

<sup>4</sup> zur Erinnerung: Zehn Jahre zuvor, im Jahr 1997, wurden von der BA und dem Bund insgesamt 44,6 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld (BA) und Arbeitslosenhilfe (Bund) ausgegeben, davon 30,3 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld und 14,3 Milliarden Euro für (die zum 1. Januar 2005 abgeschaffte) Arbeitslosenhilfe.

**SGB III- und SGB II-Ausgaben 2006 und 2007 im Vergleich zum Haushalts-Soll (in Milliarden Euro)**

	<b>Soll 2006</b>	<b>Ist 2006</b>	<b>Soll 2007</b>	<b>Ist 2007</b>	<b>Ist 2007 minus Soll 2007</b>
<b>A BA-Haushalt 2006 und 2007<sup>5</sup></b>					
Aktive Arbeitsförderung	13,1	11,1	13,0	10,4	-2,6
Arbeitslosengeld (SGB III)	26,5	22,9	21,8	16,9	-4,9
Verwaltungskosten (SGB III)*	3,4	3,3	3,3	3,4	+0,1
Sonstiges	1,9	1,5	1,6	1,4	-0,2
<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>45,0</b>	<b>38,8</b>	<b>39,7</b>	<b>32,1</b>	<b>-7,6</b>

\* ohne Einzugsstellenvergütung (unter Sonstiges erfasst)

**Ergebnis I:** Ohne Berücksichtigung der Minderausgaben beim Aussteuerungsbetrag (2007: 2,1 Milliarden Euro) wurden **von der BA im Haushaltsjahr 2007 etwa 7,6 Milliarden Euro weniger ausgegeben als veranschlagt (geplant) bzw. etwa 6,7 Milliarden Euro weniger als im Haushaltsjahr 2006.**

**B Bundeshaushalt 2006 und 2007<sup>6</sup>**

Arbeitslosengeld II	24,4	26,4	21,4	22,7	+1,3
weitere SGB II-Leistungen des Bundes	13,9	12,3	14,5	13,0	-1,5
davon:					
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit*	6,8	4,6	6,7	5,0	-1,7
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Bund)	3,6	4,0	4,3	4,3	0,0
Verwaltungskosten (SGB II) und Sonstiges	3,5	3,7	3,5	3,7	+0,2
<b>Summe (Kapitel 1112, Titelgruppe 1)</b>	<b>38,3</b>	<b>38,7</b>	<b>35,9</b>	<b>35,7</b>	<b>-0,2</b>

\* einschließlich "Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer"

**Ergebnis II:** Vom Bund wurden im Haushaltsjahr 2007 für "Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende" etwa **0,2 Milliarden Euro weniger ausgegeben als veranschlagt (geplant) bzw. etwa 3,0 Milliarden Euro weniger als im Haushaltsjahr 2006.**

**Ergebnis I und II:** Aus Ergebnis I und II ergeben sich für das **Haushaltsjahr 2007 Minderausgaben** der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes in Höhe von insgesamt **etwa 7,8 Milliarden Euro im Vergleich zum Soll 2007. Im Vergleich zu den Ausgaben im Haushaltsjahr 2006** wurden von Bundesagentur für Arbeit und Bund **im Haushaltsjahr 2007 etwa 9,7 Milliarden Euro weniger** ausgegeben.

**nachrichtlich:**

**C Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung (Schätzung)**

Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kommunen) <sup>7</sup>	<b>8,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,2</b>	<b>9,3</b>	<b>+0,1</b>
---	------------	------------	------------	------------	-------------

**Schätzung:** Die **Kommunen** haben im **Haushaltsjahr 2007** etwa **0,1 Milliarden Euro mehr** für Unterkunft und Heizung ausgegeben **als** die auf Basis des Solls im Bundeshaushalt 2007 berechneten kommunalen **Soll-Ausgaben** (ohne Bundesanteil) **in Höhe von 9,2 Milliarden Euro.** (4,3 Milliarden Euro = 31,8 Prozent; 9,2 Milliarden Euro = 68,2 Prozent) **Im Vergleich zu den Ausgaben 2006** wurden etwa **0,5 Millionen Euro weniger** ausgegeben.

**Fazit:**

**Im Haushaltsjahr 2007** wurden von der BA, dem Bund und den Kommunen insgesamt etwa **7,7 Milliarden Euro weniger ausgegeben als veranschlagt (geplant) bzw. insgesamt etwa 10,2 Milliarden Euro weniger als im Haushaltsjahr 2006.** ■

<sup>5</sup> ohne Aussteuerungsbetrag und ohne SGB II-Ausgaben

<sup>6</sup> ohne den auch beim BA-Haushalt nicht berücksichtigten Aussteuerungsbetrag und ohne die (sinkenden) Wohngeldausgaben für Arbeitslosengeldempfänger/innen

<sup>7</sup> nur Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II; errechnet auf Basis der Soll- bzw. Ist-Ausgaben des Bundes und des jeweiligen Anteils des Bundes an diesen Ausgaben; ohne die von den Kommunen allein zu tragenden einmaligen Leistungen (Wohnungsbeschaffungskosten, Erstaustattungen u.ä.)